



12. März 2020

1. Elternbrief: Fremdsprachenfolge, Masernschutzgesetz

Liebe Eltern,

als Schulleiter, der nun seit knapp vier Wochen im Amt ist, möchte ich mit diesem Schreiben die Gelegenheit nutzen, Sie noch einmal herzlich zu begrüßen. Die ersten Wochen meiner Tätigkeit waren durch viel Organisatorisches bestimmt, und neben dem Sturmtief „Sabine“, das einen unterrichtsfreien Tag an die ARS wehte, bestimmen zur Zeit weitere, ernst zu nehmende Meldungen das Tagesgeschehen.

Allerdings hatte ich trotz aller schwierigen Nachrichten schon Gelegenheiten – unter anderem beim Besuch des Frühjahrskonzertes der Bläserklassen 5a und 5c – mich davon zu überzeugen, welche Talente in den Schülerinnen und Schülern der ARS schlummern.

Ich möchte Sie mit diesem Elternbrief über neue Entwicklungen in der Schul- und Unterrichtsorganisation dem am ersten März in Kraft getretenen Masernschutzgesetz informieren. Über den letzten Stand zum Thema Corona erhalten Sie einen gesonderten Elternbrief.

Fremdsprachen ab Klasse 7

Die Einführung des neuen Fremdsprachenkonzepts, das neben Französisch und Latein auch Spanisch als zweite Fremdsprache zur Wahl in Klasse 7 vorsieht, kann aus organisatorischen Gründen nicht umgesetzt werden. Ein Grund dafür ist die geringe Jahrgangsbreite in Klasse 6, die im Moment ein Angebot von drei parallelen Sprachangeboten nicht zulässt, ohne Gefahr zu laufen, eine der bisher angebotenen Fremdsprachen zu verlieren und damit auch in Zukunft nicht mehr anzubieten. Zum anderen macht die personelle Ressourcenverteilung das Angebot von kleinen Sprachkursen schwierig bis unmöglich. Die Schule ist jedoch in der Situation, dass Spanisch als Fremdsprache sowohl in Jahrgangsstufe 9 als auch in Jahrgangsstufe 11 angeboten werden kann, was auf keine der anderen Sprachen Französisch und Latein zutrifft. Für diese Spanischkurse hatten wir in den letzten Jahren immer ausreichend viele Anmeldungen für die angebotenen Kurse. Dies bietet allen interessierten Schülerinnen und Schülern zum einen die Möglichkeit, mit einer dritten Fremdsprache in Klasse 9 zu beginnen, zum anderen aber auch die Option, Spanisch in Klasse 9 als 2. Fremdsprache zu belegen. Beides wollen wir unseren Schülerinnen und Schülern auch in Zukunft anbieten können und gewährleisten.

Im Hinblick auf die Entwicklung in den letzten Schuljahren und nach gründlicher Abwägung dessen, was für die Entwicklung der ganzen Schule und des Unterrichts aller Schülerinnen und Schüler richtig ist, hat die Gesamtkonferenz der Adolf-Reichwein-Schule beschlossen, dass bis auf Weiteres das bestehende Fremdsprachenkonzept für die Jahrgangsstufe 7 beibehalten wird und wie in der Vergangenheit die beiden Fremdsprachen Französisch und Latein als zweite Fremdsprachen in Klasse 7 angeboten werden.

Wir sind uns bewusst, dass Ihnen als Eltern der Klassen 5 und 6 die Wahl von Spanisch als zweite Fremdsprache in Klasse 7 als Möglichkeit in Aussicht gestellt wurde. Seien Sie sicher, dass dies bei den Überlegungen und Entscheidungen der Gesamtkonferenz eine sehr wichtige Rolle gespielt hat. Ich bedaure, Ihnen hier entgegen den bisherigen Ankündigungen einen negativen Bescheid geben zu müssen.

Für Sie als Eltern und für Ihre Kinder ist es jedoch wichtig zu wissen, dass Spanisch in der Jahrgangsstufe 9 oder in der Jahrgangsstufe 11 als zweite wie auch als dritte Fremdsprache gewählt werden kann.

Masernschutzgesetz

Am 1.3.2020 trat die *Umsetzung des Gesetzes für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) vom 10. Februar 2020 in öffentlichen Schulen des Landes Hessen* in Kraft. Alle nach dem Jahr 1970 geborenen Personen müssen den Nachweis der Masernimpfung erbringen. **Dieser Nachweis ist ab dem 1. März 2020 zunächst nur für neu in der Schule aufgenommene Schülerinnen und Schüler erforderlich.** Wer zu diesem Zeitpunkt bereits an der Schule ist, muss diesen Nachweis erst bis zum 31. Juli 2021 vorlegen. Für Sie als Eltern, deren Kinder bereits die ARS besuchen, werden derzeit die technischen Voraussetzungen geschaffen, um eine reibungslose Erfassung bis Ablauf der Frist zum 31. Juli 2021 sicherzustellen. Über das konkrete Verfahren werden Sie rechtzeitig informiert.

Weitere Informationen zum Masernschutzgesetz finden Sie unter <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht.html>.

Die nächsten Wochen werden hoffentlich nach Plan verlaufen, stehen uns doch mit dem Abitur im März und April und den Abschlussprüfungen der Haupt- und Realschule im Mai zentrale und wichtige Ereignisse des Schuljahres bevor.

Mit freundlichen Grüßen,

Dirk Schulz
Schulleiter